

KINDERGARTEN HIMMELREICH



Kindergartenordnung

Unser Leitbild:

Die vertraute Gemeinschaft aus Kindern und
Erwachsenen
im Kindergarten
ist ein Raum für Herzensbildung
und bietet ein Wechselspiel aus Beständigkeit sowie
Freiraum!

Wir verstehen unsere Aufgabe darin,
gemeinsam mit den Eltern...

- ...die Kinder in ihrer Individualität zu fördern
- ...verlässliche Wegbegleiter zu sein
- ...die Kinder darin zu unterstützen, die Welt neugierig zu entdecken
- ...den Kindern das Gefühl zu geben, getragen zu werden

Auch in unserem Kindergarten bieten wir Kindern, die einer sozialen Integration bedürfen, die Möglichkeit, mit Hilfe einer zusätzlich ausgebildeten Pädagogin unseren Kindergarten zu besuchen.



Im Sinne einer zukunftsorientierten Bildung und
Erziehung
in Kinderbetreuungseinrichtungen stellt die soziale
Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
einen
grundlegenden Auftrag an die Gesellschaft dar.

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Sie in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen!

Laut Salzburger Kindergartengesetz:

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.

Er hat durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherische Wirkungen der Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden sittlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, unter Ausschluss jeden schulartigen Unterrichts, die Schulfähigkeit zu fördern.

Wichtige Punkte, die die Organisation betreffen:

Bringen und Abholen der Kinder

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Ihr Kind der Kindergartenpädagogin persönlich zu übergeben, denn erst dann beginnt die Aufsichtspflicht, die erst wieder mit der persönlichen Verabschiedung von der Kindergartenpädagogin endet.
- Bitte geben Sie Ihrer Kindergartenpädagogin Bescheid, sollte jemand anders Ihr Kind abholen.

- Geschwistern unter 14 Jahren dürfen wir kein Kind übergeben. Erziehungsberechtigung kann nur an Volljährige übertragen werden. Nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern kann jedoch, nach Rücksprache mit der Leitung, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein Kind gebracht und abgeholt werden.

Krankheiten

Das Auftreten von Krankheiten ist sofort der Gruppenleitung zu melden. Der Besuch des Kindergartens während einer Krankheit ist im Interesse des eigenen und der übrigen Kinder nicht möglich. Die Kinder sollen zwei bis drei Tage fieber- und symptomfrei sein, bevor sie wieder in den Kindergarten kommen.

Bei Infektionskrankheiten wie Scharlach, Masern, Keuchhusten, Windpocken, ... ist der Besuch erst wieder möglich, wenn ein ärztliches Attest die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Medikamente:

Nur in absoluten Not- und Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen ist es mit einer ärztlichen Verschreibung (mittels Formblatt) möglich, den Kindern im Kindergarten Medikamente zu verabreichen.



Öffnungs- und Betreuungszeiten

Montag – Freitag: 7:00-17:00 Uhr

Vormittagsbetreuung: 7:30-12:00 Uhr
Für Berufstätige (Arbeitszeitenbestätigung)
Halbtags: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ganztagesbetreuung mit Mittagessen
(Arbeitszeitenbestätigung)
Variante 1: (7:00) 7:30 -14:30 Uhr
Variante 2: (7:00) 7:30 -17:00 Uhr

Vorraussetzung für Mittagstisch in der Einrichtung:
An Tagen, an denen beide Elternteile laut
Arbeitszeitenbestätigung dementsprechend berufstätig sind ist
die Nutzung dieses Angebots möglich.

Eine Änderung der Betreuungsform ist jeweils mit September
oder Februar möglich.

Eine Änderung des Dienstgebers bzw. der
Beschäftigungszeiten ist unverzüglich mitzuteilen!

Wir bitten Sie, Ihr Kind am Morgen bis spät. 9:00 Uhr in die
Einrichtung zu bringen. So bleibt genügend Zeit, Kontakte zu
knüpfen und Freundschaften zu schließen, sowie in freien und
selbstgewählten Spielsituationen ein Gruppenmitglied zu
werden.

Kinder, die noch den Mittagsschlaf benötigen, können zwischen
12:00 Uhr und 13:30 nicht abgeholt werden.

Betriebsfreie Tage und Ferien

- alle gesetzlichen Feiertage
- Allerseelen
- Weihnachtsferien
- Osterferien
- 2. Woche im August
- ein Freitag (Betriebsausflug)
- 2. Montag im September (Schulbeginn)

Alle Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben und sind an der Pinnwand beim Eingang ersichtlich.



Sommerbetreuung mit wochenweiser Anmeldung

Ab Montag, mit Beginn der Schulferien beginnen die ersten 4 Wochen der Sommerbetreuung, danach ist unsere Einrichtung für eine Woche geschlossen, es folgen die nächsten 4 Wochen Sommerbetreuung.

Der erste Montag nach der Sommerbetreuung ist geschlossen!



Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten:

Wichtige Informationen über das Geschehen im Kindergarten teilen wir Ihnen mit durch

- Anschlagtafeln (Eingangsbereich und vor den einzelnen Gruppen)
- Elternbriefe
- Elternabende

Für persönliche Gespräche steht Ihnen Ihre Kindergartenpädagogin nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.



Erreichbarkeit:

Leitung: 0662/851579

Gruppe 1: DW 11

Gruppe 2: DW 12

Kleinkindgruppe: DW 13

Bei Krankheit und in dringenden Fällen sind wir bis 9.00 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeit steht der tägliche Kindergartenbetrieb im Vordergrund, d. h. nur in Notfällen anrufen!!!



Aufnahmebedingungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Wals-Siezenheim
- Die Erziehungsberechtigten haben die Kinder für den Besuch des Kindergartens anzumelden
- Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Kindes nur verpflichtet soweit dies der räumliche und organisatorische Umfang des Kindergartens zulässt.
- Es gibt keine Gewährleistung für die Aufnahme im gewünschten Kindergarten.
- Das Kind soll rein sein!

Beiträge:

- Die Zahlung der Kindergartengebühr wird von der Gemeinde in 10 Teilbeträgen vorgeschrieben und erfolgt mittels Zahlschein bzw. Einzug.
- Beiträge für die Sommerbetreuung werden gleichzeitig mit der Vorschreibung für März verrechnet (Möglichkeit zur wochenweiser Anmeldung im Jänner)
- Zusätzlich ist für jedes Kind ein Unkostenbeitrag von €15.- und für jedes Schulanfängerkind eine Summe von €10.- 1x/Jahr zu bezahlen.

Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens

lt. Salzburger Kindergartengesetz

- Bei Kindern, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch des Kindergartens eine Gefährdung der anderen Kinder oder des Kindergartenbetriebes zu befürchten ist.
- Bei grober oder wiederholter Vernachlässigung der elterlichen Sorge- und Aufsichtspflicht sowie mangelnde Körperpflege und fehlende ordnungsgemäße Übergabe oder Abholung des Kindes.
- Bei Missachtung der Kindergartenordnung.
- Bei unregelmäßiger Zahlung des Kindergartenbeitrags.

Was braucht Ihr Kind im Kindergarten?

Bitte alles mit Namen kennzeichnen!!! (Viele Kinder haben Gleiches, auch in der gleichen Größe)

- Hausschuhe (rutschfest, leicht verschließbar)
- Turnsachen (Hose, Leibchen, ev. Turnpatschen)
- Wechselkleidung (Unterwäsche und Oberbekleidung)
- Bequeme Kleidung, die die Kinder selbst aus- und anziehen können und auch schmutzig werden darf!
- Der Witterung und Jahreszeit entsprechende Kleidung für draußen
(Regenbekleidung, Matschhose, Gummistiefel, Schianzug, Haube, Handschuhe, Badehose, Handtuch, Sonnenbrille, Kappe, ...)



Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich das
Himmelreicher Kindergartenteam!

Bundesstraße 2
A-5071 Wals/Himmelreich
Tel. +43(0)662-85 15 79
kdg-himmelreich@wals-siezenheim.at
www.wals-siezenheim.at/kindergarten

